

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ecklingerode

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBL. S. 149), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in seiner Sitzung am 16. August 2012 folgenden Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 2 Punkt 2 wird wie folgt ersetzt:

§ 2 Entgeltpflichtige Veranstaltungen

2. Das Entgelt für die Nutzung des Versammlungsraumes des Feuerwehrgerätehauses beträgt:
- | | |
|----------------------------|---------------|
| 1. Tag | 50,00€ |
| jeder weitere Tag | 30,00€ |
| (zzgl. Nebenkosten) | |

§3 a wird wie folgt erweitert:

§ 3 Entgeltfreie Veranstaltungen

- 3a. Für aktive Feuerwehrkameraden, und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung besteht die einmalige jährliche Nutzung zum Selbstkostenpreis.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ecklingerode tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Ecklingerode, den 26.11.13


Sieber
Bürgermeister